

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1486

nachrichtlich:

Kiel, 16. Mai 2023

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 25.05.2023



über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ausweitung von TiK-SH auf Grundschulen

hier: Einwilligung des Finanzausschusses in Ausgaben aus den Corona-Nothilfemitteln i. H. v. insgesamt 5.100,0 T€, Einrichtung eines Titels mit Verpflichtungsermächtigungen über 4.500,0 T€ im Einzelplan 07 sowie der Möglichkeit der Rücklagenzuführung nicht in Anspruch genommener Ausgaben

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 zur Drucksache 20/413 beschlossen, dass weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kin-

dern und Jugendlichen erlassen werden sollen, wie z.B. die Ausweitung des Projektes „TiK-SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und Familienzentren“ auf das System Schule zur Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften im Umgang mit traumatisierten und belasteten Kindern.

Die drei Träger des Angebots TiK-SH (Region Ost: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Region Süd: Wendepunkt e. V. und Region Nord-West: IBAF - Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH) werden ihre Angebote für den Bereich der Grundschulen Beratung, Supervision und Fort- und Weiterbildung, zum Thema Traumapädagogik ausweiten. Dadurch können die Grundschullehrkräfte in ihrem beruflichen Alltag, im Umgang mit belasteten und traumatisierten Kindern unterstützt werden.

Im Jahr 2023 wollen die Träger von TiK-SH für die Durchführung der Maßnahme Fachpersonal bis einschließlich 2026 einstellen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 5.100,0 T€ gerechnet, davon 600,0 T€ für 2023 und jeweils 1.500,0 T€ für die Jahre 2024 bis 2026. Die Förderung der Träger soll durch Zuwendungen im Jahr 2023 für den gesamten Zeitraum erfolgen. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Daher wird der Finanzausschuss gebeten, sowohl der Bereitstellung der Mittel für 2023 bis 2026 in Höhe von insgesamt 5.100,0 T€ als auch der Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07 im Jahr 2023 für die Jahre 2024-2026 in Höhe von jeweils 1.500,0 T€ mithin insgesamt 4.500,0 T€ zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel stehen bei Titel 1111 - 971 10 („Vorsorge für Nothilfeprogramme aus den Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur“) zur Verfügung. Titeleinrichtung, Mittelumsetzung für den kompletten Zeitraum 2023-2026 sowie Einrichtung der Verpflichtungsermächtigungen sollen gemäß § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2023 beim Finanzministerium beantragt werden. Nicht verbrauchte Mittel sollen am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Folgender Zuwendungstitel soll neu eingerichtet werden:

Titel 0710 - 684 08

Zweckbestimmung: Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen

Soll 2023: 5.100,0 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0720 - 685 43 MG 06, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2026 dient.

Verpflichtungsermächtigung 2023: Neuverpflichtung insgesamt: 4500,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2024: 1.500,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2025: 1.500,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2026: 1.500,0 T€

Um die Zuführung nicht in Anspruch genommener Ausgaben bei Titel 0710 - 684 08 zur Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen durchführen zu können, soll der Haushaltsvermerk des Titels 0701 - 919 02 um den Titel 0710 - 684 08 ergänzt werden.

Titel 0701 - 919 02

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024

Soll 2023: 0,0 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 684 06, **Tit. 0710 - 684 08**, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0720 - 685 43 MG 06, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02.

Die Entnahme aus der Rücklage kommt erst ab dem Haushaltsjahr 2024 in Betracht. Titel 0701 - 359 02 zur Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen soll deshalb im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 angepasst werden. Hierbei sollen die Erläuterungen um Titel 0710 - 684 08 ergänzt werden.

Ich bitte den Finanzausschuss um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien